

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

1. Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz: Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. Dezember 2014 hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 24. Juni 2014 sowie der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 entsprochen:
 - a. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist nicht insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.
 - b. Der Aufsichtsrat hat bis 21. Juli 2015 davon abgesehen, die Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 des Kodex vollständig anzuwenden. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen sollen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 Satz 1 diese Ziele berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hatte konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und dabei auch beschlossen anzustreben, dass Frauen angemessen vertreten sein sollen. Von der Festlegung einer bestimmten Quote von Frauen im Aufsichtsrat wurde jedoch abgesehen, da die Qualifikation im Einzelfall und nicht das Geschlecht der Aufsichtsratskandidaten das entscheidende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats sein soll. Seit dem 22. Juli 2015 werden die Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 des Kodex vollständig angewendet, weil der Aufsichtsrat an diesem Tag eine entsprechende Quote festgelegt hat.
2. Auch zukünftig wird die MorphoSys AG – mit der vorstehend unter Ziffer 1.a. dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 entsprechen.

Martinsried/Planegg, den 3. Dezember 2015

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender